

Die Regierung  
des Kantons Graubünden

La regenza  
dal chantun Grischun

Il Governo  
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

16. Januar 2017

Mitgeteilt den

17. Januar 2017

Protokoll Nr.

31

## Bestätigung Förderraum Albula/Alvra

1. Mit Eingabe vom 19. Dezember 2016 ersucht die Gemeinde Albula/Alvra das Departement für Finanzen und Gemeinden um eine offizielle Stellungnahme zum Treffen mit dem Kleinen Landrat Davos sowie dem Gemeindevorstand von Schmitten. Auslöser dieser Anfrage sind Mutmassungen, wonach der Schmittner Gemeindevorstand anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erläutert haben soll, die an den erwähnten Gesprächen anwesende Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner habe die Möglichkeit eröffnet, dass sich Davos und Schmitten ohne Weiteres zusammenschliessen könnten. Für die noch junge Gemeinde Albula/Alvra sei es wichtig, für die anstehenden Arbeiten Sicherheit zu erhalten, dass der Kanton nach wie vor zur wiederholt geäusserten Strategie "Einheit des Albulatals" stehe.
2. Die Regierung hat mit Beschluss vom 30. April 2013 (Prot. Nr. 355) ihre Haltung zum Förderraum Albula/Alvra kundgetan. Angesichts der langjährigen Diskussionen über die Strukturreform im Albulatal war es kurz vor den Abstimmungen in sieben Gemeinden des Albulatals über einen Zusammenschluss notwendig, gerechtfertigt und zielführend, dass sich die Regierung dazu äusserte. Sie bestätigte damals die regierungsrätlichen Ausführungen vom 25. November 2008 (Prot. Nr. 1578), wonach sich das Albulatal sektoralpolitisch und strukturell möglichst einen solle.

Angesichts der Absichten von Brienz/Brinzauls, Lantsch/Lenz und Schmitten, sich den nahe gelegenen Zentren Vaz/Obervaz bzw. Davos anschliessen zu wollen, sah die Regierung die Zielsetzungen der kantonalen Strukturreform,

nämlich die Schaffung von starken und autonomen Gemeinden, mehr als in Frage gestellt. Sollten die damaligen Fusionsbestrebungen der sieben Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel nicht von Erfolg gekrönt sein, könne der Förderraum Albula/Alvra immer noch aufgeteilt werden. Dann sei der Wille der Bevölkerung offenbar nicht vorhanden, eine Talgemeinde bilden zu wollen. In diesem Fall müsse in Betracht gezogen werden, dass die umliegenden Förderräume Davos, Vaz/Obervaz und Surses mit den Gemeinden des Albulatals arrondiert und zu neuen Gemeinden heranwachsen müssten.

3. Seit dem 1. Januar 2015 besteht die Gemeinde Albula/Alvra. Dadurch ist eingetreten, was die Regierung im bereits zitierten Beschluss vom 30. April 2013 als Voraussetzung für die Beibehaltung des Förderraums gefordert hat: *"So lange jedoch konkrete Anzeichen verschiedener Gemeinden für Fusionsverhandlungen im Tal und die starken positiven Zeichen der Bevölkerung gegenüber einer künftigen Talgemeinde erkennbar sind, hat die Regierung im gesamtkantonalen Interesse zu entscheiden."* Die Botschaft an den Grossen Rat zur Fusion Albula/Alvra beinhaltet ebenfalls entsprechende Ausführungen: *"Die Regierung hegt keinen Zweifel, dass sich die beiden Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten bald der neuen Gemeinde Albula/Alvra anschliessen werden."* (Heft Nr. 3/2014-2015; S. 92). Der Grosse Rat liess diese Haltung unwidersprochen.
4. Weitere Fakten, welche der kantonalen Strategie zur Schaffung einer starken Talgemeinde Albula/Alvra Recht geben, sind unterdessen eingetreten bzw. auf bestem Weg dazu, realisiert zu werden:

Die ehemaligen neun Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riomparsanz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona haben sich per 1. Januar 2016 zur neuen Talgemeinde Surses zusammengeschlossen. Im Beschluss vom 27. Januar 2015 (Prot. Nr. 40, Ziff. 5) über die kantonalen Leistungen im Falle eines Zusammenschlusses folgte die Regierung, dass dieser Zusammenschluss vollumfänglich ihren Vorstellungen für die Reform der territorialen Strukturen entspreche.

Die beiden Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur befinden sich in den abschliessenden Verhandlungen über den Zusammenschluss. Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag sind auf den 31. März 2017 angesetzt. Im Rahmen der Fusionsförderung bestätigte die Regierung erneut ihre konzise Haltung, wonach die Einheit im Tal gefördert werden solle. Der entsprechende Beschluss vom 10. Mai 2016 (Prot. Nr. 448) anerkennt, dass insbesondere wegen der schwierigen finanziellen Ausgangslage der beiden Gemeinden ein rascher Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Albula/Alvra kaum rasch realistisch sei. Mit einer ausserordentlich hohen Förderleistung an diese Zweierfusion schafft die Regierung jedoch markant verbesserte Voraussetzungen, dass ein solcher Schritt in absehbarer Zeit möglich scheint.

5. Es trifft zu, dass sich der Kleine Landrat Davos und der Gemeindevorstand Schmitten mit der Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden am 29. November 2016 in Davos zu einer Erörterung getroffen haben. An dieser Sitzung waren zudem der Gemeindeschreiber von Davos, Michael Straub, die Gemeindeganzlistin von Schmitten, Cornelia Brasser, als Berater der Gemeinde Schmitten Dr. Hansjörg Kistler sowie der Leiter des Amts für Gemeinden, Thomas Kollegger, zugegen. Diesem Treffen ging ein mehrmaliger Schriftenwechsel zwischen der Gemeinde Schmitten und dem Departement für Finanzen und Gemeinden voraus. Die Diskussionen drehten sich im Wesentlichen um die Veränderung des Förderraums Albula/Alvra, um die weitgehend gesplante Haltung des Schmittner Stimmvolks zur künftigen strukturellen Ausrichtung und deren Ursachen sowie um die rechtlichen Möglichkeiten eines Zusammenschlusses von Schmitten mit Davos. Die Departementsvorsteherin, Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner, wiederholte dabei die Haltung der Regierung, wonach eine Anpassung der Förderräume im konkreten Fall nicht der kantonalen Strategie entspreche. Hingegen seien die Gemeinden unter der geltenden Rechtslage frei, sich trotz einer Nichtförderung durch den Kanton zusammen zu schliessen. Vorbehalten bleibe in allen Fällen die Zustimmung des Grossen Rats (RB vom 30. April 2013, Prot. Nr. 355, Ziff. 3). In welcher Form und mit welchem Inhalt der Gemeindevorstand nun an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 in Schmit-

ten die Aussagen und die Rechtslage wiedergegeben hat, entzieht sich der regierungsrätlichen Kenntnis.

6. Ein weiterer Punkt, der einer sachlichen Klärung bedarf, sind die offenbar steigenden Kosten der Volksschule im Albulatal. Es wurde von Seiten der Gemeinde Schmitten dargelegt, dass die Kosten für eine Oberstufenschülerin/einen Oberstufenschüler bei rund 60 000 Franken, für ein Kindergartenkind bei rund 25 000 Franken lägen. Diese doch vergleichsweise hohen Kosten veranlasste das Amt für Gemeinden zu einer Kostenanalyse.

Es trifft zu, dass sich die Pro-Kopf-Kosten auf allen Stufen erhöht haben. Die anlässlich der Sitzung in Davos erwähnten Zahlen sind jedoch in Abrede zu stellen. Die Nettokosten einer Schülerin/eines Schülers an der Oberstufe in Tiefencastel – ohne den geltenden Kostenverteiler zwischen den Gemeinden zu berücksichtigen – haben sich von rund 20 000 Franken im Schuljahr 2013/14 auf rund 30 000 Franken im Schuljahr 2015/16 erhöht. Die Kosten für ein Kindergartenkind haben sich in den beiden Vergleichsjahren von rund 7260 Franken auf rund 8380 Franken netto erhöht. Wird der Kostenverteiler berücksichtigt (60 % Schüleranzahl und 40 % Einwohneranzahl), betragen die Nettokosten einer Oberstufenschülerin/eines Oberstufenschülers für die Gemeinde Schmitten rund 40 000 Franken. Die Kindergartenstufe kostet die Gemeinde rund 12 000 Franken pro Kopf; dies ebenfalls unter Anwendung des geltenden Kostenvertellers (2/3 Schüleranzahl und 1/3 Einwohneranzahl). Es ist zu berücksichtigen, dass die Schülerzahlen im laufenden Schuljahr einen Tiefpunkt erreichen. In den nachfolgenden Jahren ist mit einer deutlichen Steigerung der Anzahl Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe Tiefencastel zu rechnen, womit auch die Pro-Kopf-Kosten sinken werden. Dass insgesamt mit höheren Bildungskosten während der Betrachtungsperiode zu rechnen ist, hat mit den gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft an die Bildung zu tun, welche sich im neuen Volksschulgesetz widerspiegeln. Einen wesentlichen, jedoch vermeintlichen, Kostenschub erfolgte durch die Neugestaltung des kantonalen Finanzausgleichs, welche die finanzkraftabhängigen Beitragspauschalen abschaffte und durch zweckfreie Mittel für den Ressourcenausgleich sowie für den Gebirgs- und Schullastenausgleich ersetzte. Diese

Mittel fliessen seither nicht mehr in die Schulverbandsrechnung, sondern direkt der Gemeinde zu.

Es ist der Regierung ein Anliegen, dass die Schulstandorte innerhalb des Albulatals nicht weiter geschwächt werden, indem Kinder aufgrund von kommunalen Entscheiden andernorts unterrichtet werden. Die Regierung bittet die Gemeinden, keine Fusionen durch die Hintertüre einzuleiten, indem sektoralpolitische Entscheide Tatsachen schaffen. Dabei sieht die Regierung auch die an den Förderraum Albula/Alvra angrenzenden Gemeinden, vorliegend insbesondere die Gemeinde Davos, in einer besonderen Verantwortung.

7. Die Anfrage der Gemeinde Albula/Alvra betrifft sämtliche Gemeinden des gleichnamigen Förderraums sowie die angrenzenden grösseren Gemeinden Davos, Surses und Vaz/Obervaz. Deshalb soll die vorliegende Antwort der Regierung allen Beteiligten zugestellt werden.

#### **Die Regierung beschliesst:**

1. Der Förderraum Albula/Alvra bleibt in seiner jetzigen Zusammensetzung (Albula/Alvra, Bergün/Bravuogn, Lantsch/Lenz, Filisur und Schmitten) bestehen. Zusammenschlüsse innerhalb dieses Förderraums werden gefördert, solche darüber hinaus nicht.
2. Der Gemeindevorstand von Schmitten wird aufgefordert, der Stimmbevölkerung den Inhalt des vorliegenden Regierungsbeschlusses wie auch desjenigen vom 30. April 2013 (Prot. Nr. 355) auf geeignete Weise zur Kenntnis zu bringen. Der Vorstand ist gehalten, die Regierung bis im Sommer 2017 über die Art und Weise der Information in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeinden werden gebeten, keine sektoralpolitischen Entscheide (z. B. im Bereich der Schule) zu treffen, welche den Entwicklungen zu einer starken Gemeinde im Albulatal entgegenwirken könnten.

## 4. Mitteilung an:

Gemeinde Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel

Gemeinde Bergün/Bravuogn, Chesa da Scola 110, 7482 Bergün/Bravuogn

Gemeinde Davos, Rathaus, Berglistutz 1, Postfach, 7270 Davos Platz 1

Gemeinde Lantsch/Lenz, Voia Principala 90, 7083 Lantsch/Lenz

Gemeinde Filisur, Hauptstrasse 82, 7477 Filisur

Gemeinde Schmitten, Hauptstrasse 65, 7493 Schmitten

Cumegn Surses, Veia Cantunala 87, 7453 Tinizong

Gemeinde Vaz/Obervaz, Plam dil Roisch 2, 7078 Lenzerheide

Dr. Hansjörg Kistler, Anwalt der Gemeinde Schmitten, Promenade 132A,  
7260 Davos Dorf

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, intern

Amt für Volksschule und Sport, intern

Amt für Gemeinden, intern



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen